



SPB-Kompaktinfo: SPB 6 - Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

FACHSCHAFT JURA
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Eckdaten:

Wichtigstes Fach: Internationales Privatrecht (IPR) – Es ist das nationale (inzwischen aber größtenteils europarechtlich vereinheitlichte) Kollisionsrecht des Zivilrechts. Es bestimmt also, welches Recht der Richter auf einen Fall mit Auslandsberührung anzuwenden hat. In IPR-Klausuren werden allerdings keine Kenntnisse im jeweiligen ausländischen Recht vorausgesetzt, der Schwerpunkt der Falllösung ist die Bestimmung des anzuwendenden Rechts. Die zugrundeliegenden Sachverhalte behandeln viele verschiedene Gebiete des Zivilrechts.

In den weiteren Fächern liegt der Schwerpunkt auf europäischem Zivil- und Wirtschaftsrecht, einzelnen ausländischen Rechtsordnungen und der Rechtsvergleichung.

Der Schwerpunkt dauert i.d.R. drei Semester.

Ihr solltet diesen SPB wählen, wenn...

- ihr Interesse an internationalen Rechtsbeziehungen habt und möglicherweise einmal einen Beruf mit Bezug zu internationalen Sachverhalten ausüben möchtet.
- ihr vorwiegend zivilrechtliche Interessen habt, ihr euch mit aktuellen, größtenteils sehr praxisrelevanten und sich weiterentwickelnden Rechtsgebieten beschäftigen wollt.
- euch mit dem Schwerpunkt nicht schon auf einen speziellen Beruf spezialisieren wollt. Der Schwerpunkt ist nicht auf ein bestimmtes Berufsbild zugeschnitten, sondern behandelt praxisrelevante (insb. IPR und EuropaR) und durch die Globalisierung immer wichtiger werdende Rechtsgebiete; er kann international tätigen AnwältInnen ebenso nützlich sein wie deutschen ZivilrichterInnen.
- ihr euch nicht scheut, euch einem etwas abstrakteren Rechtsgebiet zu nähern (IPR als „Metarecht“).

Rechtswissenschaftliche Fakultät
c/o Dekanat

Platz der Alten Synagoge 1
79085 Freiburg i.Br.

Büroadresse:
KGII, neben dem Audimax

Öffnungszeiten:
Mo-Do 13-14 Uhr
Freitag geschlossen

Tel. 0761/203-2136
Fax 0761/203-9927

fachschaft@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de

Ihr solltet diesen SPB eher nicht wählen, wenn...

- ihr kein Interesse am Zivilrecht und internationalen Sachverhalten habt.
- ihr euch im Schwerpunktbereich nur auf sehr „examensrelevante“ Rechtsbereiche konzentrieren wollt. Seit der letztjährigen Justizministerkonferenz wird intensiv diskutiert, IPR aus dem Pflichtfachstoff – IPR I ist bislang nicht nur Teil des SPB, sondern auch Pflichtfach – herauszunehmen. Diese anachronistischen Ansätze könnten dazu führen, dass das IPR keine „Examensrelevanz“ mehr hat. (Bei Interesse an der Diskussion siehe bspw: *Mansel/von Hein/Weller*, JZ 2016, 855
http://www.jura.uni-koeln.de/sites/ipr/Dokumente/JZ_2016__S._855-856.pdf)
 - Empfehlung: lasst eure Wahl nicht zu sehr von „Examensrelevanz“ beeinflussen, macht worauf ihr Lust habt.

FAQs:

Wie groß ist der SPB? Hat die Größe positive oder negative Auswirkungen?

- Der SPB ist eher klein bis mittelgroß (ca. 10-20 Studierende).
- Viele Vorlesungen sind ohnehin gemischt mit anderen Schwerpunktbereichen oder den Pflichtfachvorlesungen (IPR I und Rechtsvergleichung I sind Pflichtfachstoff, bspw. Rechtsvergleichung II überschneidet sich mit SPB 1, Europäisches Wirtschaftsrecht mit SPB 4).
- Die Vorlesungen sind dennoch in der Regel nicht allzu groß, was man gut finden kann oder auch nicht.

Wie lassen sich die Professoren beschreiben?

- Der Prof. für das „Hauptfach“ IPR, Jan von Hein, ist ein äußerst kompetenter, humorvoller, aber auch anspruchsvoller Professor. Er schafft es, dem etwas abstrakten und vielschichtigen Stoff des IPR durch viele Fälle und Beispiele große Pra-

— xisnähe zu verleihen. Zudem gibt er sehr ausführliche, hilfreiche Begleitmaterialien und Vertiefungshinweise.

- Frau Prof. Meier hält Vorlesungen im Wahlfach Rechtsvergleichung. Ihre Veranstaltungen zeichnen sich durch verständliche und anschauliche Vermittlung des Stoffes bei dennoch hohem Anspruch aus. Dabei geht sie sehr gut auf die Belange der Studierenden ein und macht für die Abschlussprüfung klare Vorgaben. Rechtsvergleichung I kann zudem, im Rahmen eines Wahlmoduls, zusammen mit einer anderen Rechtsordnung (anglo-amerikanischen) gewählt und abgeprüft werden.
- Herr Prof. Bornkamm liest Europäisches Wirtschaftsrecht. Der Fokus liegt hierbei auf dem Kartellrecht. Als ehemals vorsitzender Richter am BGH stellt er spannende Bezüge zur Praxis her. Die Belegung des Fachs ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren, wird aber nicht abgeprüft.
- Frau Prof. Bu hält die Vorlesung „Einführung in das chinesische Recht“, „Technologietransfer in Ostasien“ und „Internationales Investitionsrecht“ (auch SPB 4) und gibt einen sehr anschaulichen und pragmatischen Einblick sowohl in das chinesische Zivilrecht als auch in das Verwaltungs- und Verfassungsrecht. Sie gestaltet ihre Vorlesung abwechslungsreich und unterhaltsam, das Gelernte wird an Fällen veranschaulicht und vertieft. Die Einführung ins chinesische Recht kann im Rahmen des Wahlmoduls zusammen mit einer der beiden anderen von ihr angebotenen Vorlesungen gewählt und abgeprüft werden.
- Herr Prof. Dr. Bauerreis hält die Vorlesungen im Wahlmodul „Einführung in das französische Privat- und Wirtschaftsrecht“.

Wie sind der Arbeitsaufwand und die Klausurvorbereitung?

- Durch die Reform des SPB-Studiums soll der Arbeitsaufwand der SPBe angeglichen werden, ob das stimmt, wird sich zeigen, zumindest sind die Wochenstundenzahlen der SPBe angeglichen worden. Der Lernaufwand ist natürlich individuell, allerdings geht es beim IPR nicht nur ums Auswendiglernen, sondern viel um logisches Denken, der Lernaufwand ist hier also vergleichsweise überschaubar. Es ist natürlich hilfreich, die von Prof. von Hein in IPR angegebenen Zusatzmaterialien

zu verfolgen. Im IPR, IZVR und CISG spielt die Falllösung eine wichtige Rolle.

- In den Wahlfächern wie Rechtsvergleichung werden in der Regel keine Fälle gestellt werden, sondern Wissen abgeprüft, demnach ist auch Auswendiglernen Teil der Vorbereitung.

Wie gestaltet sich das Veranstaltungsangebot?

- Der SPB 6 ist vorwiegend auf die zivilrechtliche Seite der internationalen und europäischen Rechtsbeziehungen fokussiert, die öffentlich-rechtliche Seite findet sich kaum. Wer hauptsächlich Interesse an Völkerrecht und Europäischem Primärrecht hat, sei auf den Schwerpunkt 7 verwiesen. Europäisches Sekundärrecht hingegen hat hohe Relevanz.
- Die Vorlesungen ergänzen sich nun gut, beispielsweise sind UN-Kaufrecht und Europäisches Zivilprozessrecht gut in IPR-Klausuren einzubauen.

Wie ist der SPB strukturiert?

- Zum Grundlegenden siehe Studienplan.
- Am SPB 6 sind viele verschiedene Professoren beteiligt.
- Die große Klausur im Pflichtmodul „IPR, IZVR und CISG“ wird nur im Sommersemester angeboten.
- Die Vorlesungen sind, wie bei den meisten Schwerpunkten, ungefähr hälftig auf Sommer- und Wintersemester verteilt und werden jährlich gelesen. Aktuell gibt es aber auch in den Wahlfachbereichen mehr Prüfungsmöglichkeiten im Sommer.
- Seminare sind neben dem „schwerpunkteigenen“ bei Prof. von Hein auch gemeinsam mit anderen SPBen möglich, bspw. mit SPB 1 (Seminar zur Rechtsvergleichung bei Frau Prof. Meier). Bei vielen anderen Schwerpunktbereichen, etwa SPB 4 oder 7, gibt es einzelne Themen, die auch für den SPB 6 offen sind.

Professoraler Ansprechpartner

Prof. Dr. von Hein

Kontakt: ipr3@jura.uni-freiburg.de

Studentische AnsprechpartnerInnen

— Alexandra Cloes
Pia Jünke
Sofia Schneck Caussin

alexandra.cloes@web.de
pia.juenke@web.de
sofia.schneckcaussin@outlook.de